

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Verw. Bezirk: Baden
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtzinses.

Der Jagdpachtzins für die **Genossenschaftsjagd Gainfarn** wurde bei Herrn Martin Reischer, Breitegasse 26, 2540 Bad Vöslau erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17.05.2024 bis zum 31.05.2024 bei Herrn Martin Reischer, Breitegasse 26, 2540 Bad Vöslau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Martin Reischer, Breitegasse 26, 2540 Bad Vöslau, in der Zeit vom 17.05.2024 bis 31.05.2024 einzubringen.

Die Barabholung der Anteile erfolgt zu den Austeckzeiten (vom 06.06. bis 19.06.2024, 18.07. bis 31.07.2024 und vom 24.10. bis 06.11.2024) beim Heurigen Reischer, Breitegasse 26, 2540 Bad Vöslau.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses zur Strukturverbesserung verwendet.



Der Bürgermeister:

Christian Flammer

Angeschlagen am: 16.05.2024

Abgenommen am: 02.12.2024